

Zuständig
Schadennummer

Versicherungsnehmer

Vollständiger Name und Anschrift			
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-Nummer

Schadenschilderung

Schadentag	Uhrzeit	Schadenort (genaue Bezeichnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Wie ist der Schaden entstanden?			
In welchem Gebäude, Stockwerk, Raum ist der Schaden entstanden?		Größe der Wohnfläche (qm)?	
Handelt es sich um eine Veranden- oder Wintergartenverglasung? Wenn ja, Gesamtfläche größer als 3 qm? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Handelt es sich bei dem Gebäude um ein <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wochenend-/Jagdhaus <input type="checkbox"/> Geschäfts-, Büro- oder Fabrikgebäude <input type="checkbox"/> sonstiges Gebäude			
Welcher Art ist die Beschädigung?			
Wird sofortiger Ersatz gewünscht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haben Sie den Ersatzauftrag bereits erteilt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name und Anschrift der beauftragten Firma			
Ist der Glaser bei der Auftragserteilung auf den Versicherungsfall hingewiesen worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Falls Dritte den Schaden verursacht haben, Name und Anschrift (bei Minderjährigen auch das Alter) angeben			
Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um eine Vergrößerung des Schadens zu vermeiden?			
Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um solche Schäden zukünftig zu vermeiden?			
Waren Sie schon von einem Glasschaden betroffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wann?	ggf. Entschädigung in	ggf. Versicherer	
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird, als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

Bei durch andere Personen verursachten Schäden Personalien feststellen u. a. auch Kfz-Kennzeichen und Sachverhalt durch Zeugenprotokoll festhalten.

Eine Missachtung der sog. Obliegenheiten kann zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.